



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 23.07.2026
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: tanja.haas@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Frau Haas

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die 38. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 21.07.2026 den Entwurf zur 38. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ gebilligt.

Der Entwurf zur 38. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung werden im Internet unter www.eggenfelden.de / Rathaus & Service / Öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/rathaus-eggenfelden/oeffentliche-auslegungen>) vom 27.07.2026 bis einschließlich 27.08.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

- ☒ öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch Fl.Nr. 515/7, Gemarkung Eggenfelden (Leibenger Graben) und Fl.Nr. 510/5, Gemarkung Eggenfelden; im Osten durch Fl.Nr. 510/5, Gemarkung Eggenfelden und Fl.Nr. 593/14, Gemarkung Eggenfelden; im Süden im Wesentlichen durch die Gebäudekante der auf Fl.Nr. 530/23, Gemarkung Eggenfelden befindlichen Gebäude; im Westen durch Fl.Nr. 530/23, Gemarkung Eggenfelden und durch Fl.Nr. 516/1, Gemarkung Eggenfelden begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 516, 510/3, 510/5 (Tfl.), 593/25, 530/23 (Tfl.), Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 21.07.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an tanja.haas@eggenfelden.de, und bei Bedarf in Textform an die Stadt Eggenfelden, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 38. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 38. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.eggenfelden.de / Rathaus & Service / Öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/rathaus-eggenfelden/oeffentliche-auslegungen>) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 38. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist sowie zusätzlich öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert, § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.



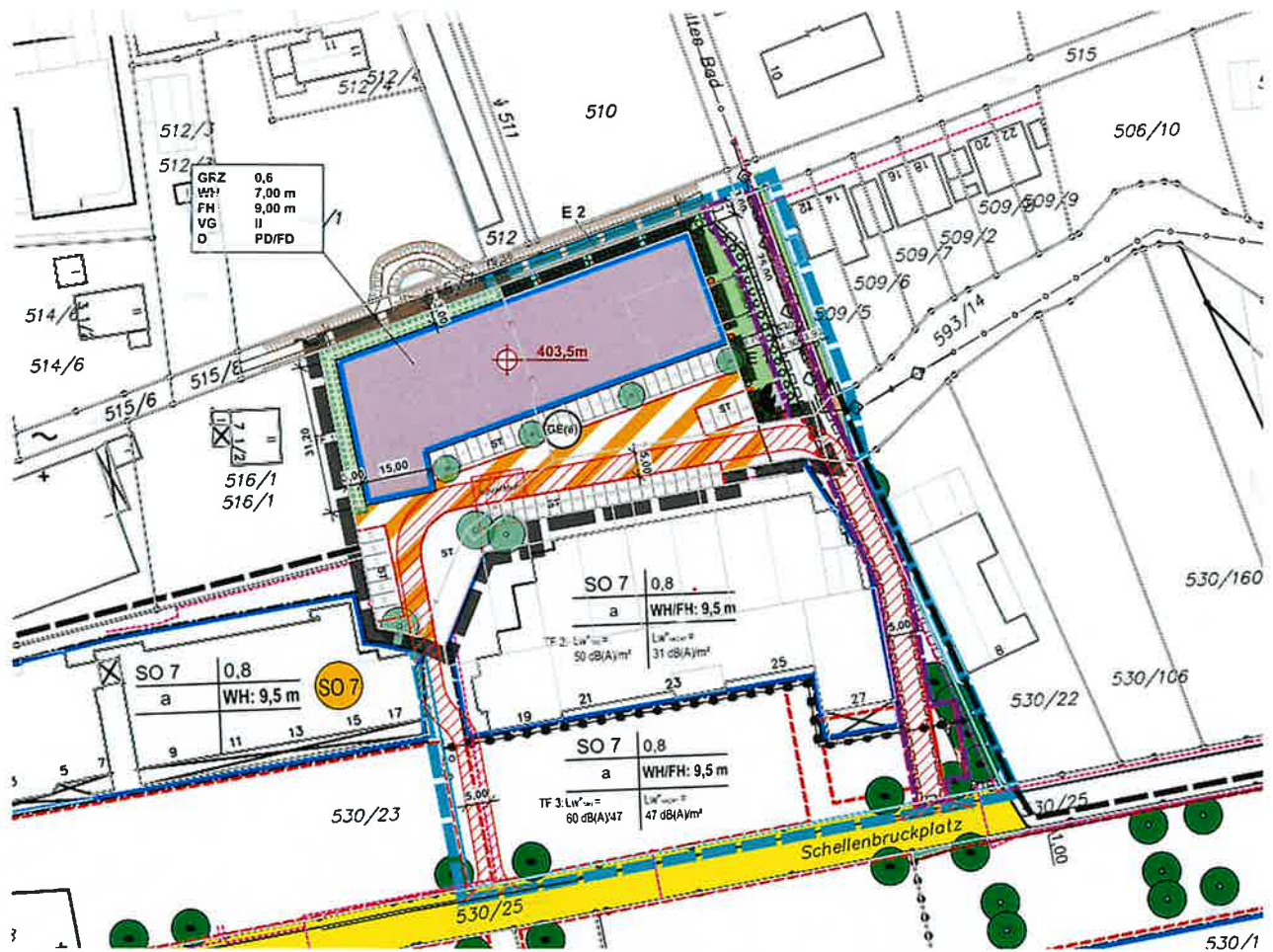
Martin Biber
1. Bürgermeister

Eggenfelden, 23.07.2026

An die Amtstafel

angeheftet am: 23.07.2026
abgenommen am: 28.08.2026

Anlage zur 38. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“



A.8.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches